



Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Gelterkinden
Information zu den Erneuerungswahlen

Bürgergemeindepräsidium vom 28. Juni 2020
Gemeindepräsidium Einwohnergemeinde vom 27. September 2020
Schulratswahlen vom 27. September 2020

Sozialhilfebehörde vom 27. September 2020

**Erneuerungswahl Bürgergemeindepräsidium vom 28. Juni 2020
für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024**

Die laufende Amtsperiode der Gemeindepräsidien endet im Kanton Basel-Landschaft am 30. Juni 2020. Die Erneuerungswahlen für das Bürgergemeindepräsidium für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 hat der Gemeinderat Gelterkinden neu auf den **28. Juni 2020 festgelegt**. Dies auf Empfehlung der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, da der Regierungsrat die ursprünglich auf den 17. Mai 2020 angesetzte Wahl wegen der Einschränkungen durch die Corona-Massnahmen absagen musste. Eine allfällige Nachwahl findet am 27. September 2020 statt.

Gemäss § 84 Abs. 1 und § 142 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft sind die Mitglieder des Bürgerrates der entsprechenden Amtsperiode als Präsidentin resp. Präsident wählbar. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Möglichkeit der Stillen Wahl

Für die Wahl ist die Stille Wahl gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde möglich. **Wahlvorschläge sind bis zum 11. Mai 2020, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden, einzureichen.**

Die Formulare „Gemeindewahlen: Einheitsformular Majorz, Namentliche Wahlvorschläge, Bestätigung der Wahlvorschläge“ sind auf der Website des Kantons Basel-Landschaft herunterzuladen: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, müssen die Wahlvorschläge bis zum 6. Juli 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein (gemäss Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte SGS 120.11).

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120\):](#)

§ 30 Ziff. 3 und 4 / § 33 Ziff. 3 - 5 / § 33a Ziff. 1, 3, 4

Wahlen Einwohnergemeinde Gelterkinden vom 27. September 2020

Die ebenfalls ursprünglich auf den 17. Mai 2020 angesetzten Erneuerungswahlen:

- Gemeindepräsidium für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024
- Schulrat Kindergarten/Primarschule und Schulrat Sekundarschule Gelterkinden für die Amtsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024
- Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Wahlvorschläge für eine Stille Wahl sind bis zum 10. August 2020 einzureichen. Detaillierte Informationen werden demnächst publiziert.

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft:
061 985 22 22 oder einwohnerdienste@gelterkinden.ch